



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Wahlausschuss
 Mittwoch, 05.08.2020, 18 Uhr

Umweltausschuss
 Donnerstag, 13.08.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr

**Rechnungsprüfungs-
 ausschuss**
 Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr,
 Raum 901 im Rathaus Bornheim

Betriebsausschuss
 Mittwoch, 19.08.2020, 18 Uhr

**Verwaltungsrat des
 Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-**
 Donnerstag, 20.08.2020, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 26.08.2020, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 27.08.2020, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Straßenbeleuchtung wird auf LED umgerüstet

Ab August wird die Straßenbeleuchtung im Bornheimer Stadtgebiet auf LED umgerüstet. Insgesamt 1.500 Leuchten mit konventioneller Lampentechnik werden nach und nach durch moderne LED-Straßenleuchten ersetzt. Dies bringt ökologische und ökonomische Vorteile mit sich: So betragen die Einsparungen nach der Umrüstung jährlich über 330.000 Kilowattstunden und 197 Tonnen CO₂. Außerdem locken LED-Lampen fünfmal weniger Insekten an – erst recht, da sie nur nach unten strahlen anstatt ringsherum wie die bisherigen Kugelleuchten. Die Maßnahme startet in Roisdorf und Walberberg und wird durch die Firma SPIE SAG GmbH durchgeführt. Gefördert wird das Projekt durch die „Nationale Klimaschutzinitiative“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestags. Weitere Infos unter: www.klimaschutz.de und www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen



LED-Lampen haben viele Vorteile (Symbolbild)

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Der Zugang zu Hallenbad, Freibad und Sauna ist zurzeit nur mit einem Online-Ticket möglich.

Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 27. August 2020 von 14 bis 17.45 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Swisttal (Maskenpflicht), Anmeldung unter: 02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de

Stadt Bornheim gibt Tipps zu Wespennestern

Wenn draußen Speisen und Getränke genossen werden, sind Wespen meist nicht weit. Allerdings sind die schwarz-gelben Insekten keineswegs so aggressiv wie ihr Ruf. Dennoch: Während einzelne Wespen nur lästig sind, sorgen Wespennester am eigenen Haus oder Garten bei Betroffenen oft für große Unruhe. „Tiere aber, die in gut sichtbaren Nestern leben, kommen den Menschen kaum in die Quere“, weiß Diplom-Biologin Irmgard Mohr vom Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Bornheim.

In Deutschland leben insgesamt zwölf Wespenarten. Davon erweisen sich lediglich zwei – die Deutsche und die Gewöhnliche Wespe – gegenüber Menschen als allzu aufdringlich. Aber sogar die lästigen Wespenarten sind nützlich: Die Brut wird mit tierischer Kost aufgezogen, so dass sie Unmengen an Raupen, Fliegen und anderen Insekten vertilgen. Daher sollte man sie und ihre Nester nach Möglichkeit dulden. Anders als bei den Bienen überwintern übrigens nur die jungen Wespenköniginnen, das Volk samt der alten Königin stirbt im Herbst ab. Die jungen Königinnen suchen sich einen geschützten Platz für den Winter. Die Überlebenden bauen im nächsten Frühjahr neue Nester, die alten Nester werden nicht mehr bezogen.

Wespen nisten vorwiegend in Erdlöchern oder anderen dunklen Hohlräumen. Selbst wenn sich ein Nest dieser beiden Arten in unmittelbarer Nähe des Hauses oder einer von Menschen häufig frequentierten Stelle befindet, ist ein friedliches Zusammenleben von Mensch und Wespe möglich, sofern einige Verhaltensregeln beachtet werden. „Im Umkreis von etwa vier Metern um das Nest sollten heftige Bewegungen und Bodenerschütterungen vermieden werden“, rät Irmgard Mohr. Außerdem soll man darauf achten, dass die Flugbahn in Nestnähe nicht unnötig gestört wird.

Befinden sich Nester bedrohlich nah an Hauseingängen, Sitzbänken oder anderen häufig genutzten Örtlichkeiten, lassen sich die Wespen oft durch Bretter oder Tücher so zu ihrem Einflugloch lenken, dass es nicht zu unliebsamen Begegnungen kommt. Befindet sich ein Nest in Fensternähe, sorgt ein „Fliegen-gitter“ dafür, dass gelüftet werden kann, ohne dass die ungeliebten Gäste ins Zimmer gelangen. „Keinesfalls sollten Wasserschlänche auf das Nest gerichtet, in möglichen Einfluglöchern herumgestochert oder gar Insektenbekämpfungsmittel darauf gesprüht werden“, betont die Expertin. Auch sollten Kleinkinder vom Nestbereich ferngehalten werden.

Sächsische Wespe ist friedlich

Doch es gibt auch durchaus friedfertige Arten. Zu ihnen zählt die sächsische Wespe, deren Nester auch häufig im Stadtgebiet gesichtet werden. Ihre grauen Nester erreichen nicht selten Fußballgröße und sind oft auf Dachböden, Geräteschuppen, Gartenhütten und Vogelnistkästen zu finden. Die Sächsische Wespe geht nicht an süße Lebensmittel, sodass Menschen in der Regel unbehelligt bleiben. Das Nest wird nur bei Störungen im unmittelbaren Nestbereich verteidigt. Ihre frei hängenden Nester sind oft zu Unrecht das Ziel unnötiger Vernichtungsaktionen.

Wenn ein Wespen- oder auch Hornissenest doch einmal eine Gefahr darstellt, sollte ein Fachmann mit der Entfernung beziehungsweise Umsiedlung beauftragt werden. Eine Adressenliste kann man am Umweltelefon der Stadt Bornheim unter 02222 945-310 anfordern. Da Hornissen unter Naturschutz stehen, muss in diesem Fall das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises eingeschaltet werden. Weitere Infos gibt es auch online unter: www.bornheim.de/leben-familie/umwelt-natur/natur/wespen-und-hornissenester-was-tun/

Stadt sucht Wahlhelfer

Für die Kommunalwahl sowie die Wahl des Bornheimer Integrationsausschusses am 13. September und eine mögliche Stichwahl bei der Kommunalwahl am 27. September 2020 sucht die Stadt Bornheim ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Wer aktiv zum Gelingen der Wahl beitragen möchte und selbst wahlberechtigt ist, ist aufgerufen, die Stadt Bornheim als Wahlhelfer zu unterstützen. Gesucht werden Ehrenamtliche, die in einem Wahllokal im Stadtgebiet oder im Briefwahlvorstand mithelfen. Jeder Wahlhelfer erhält ein Erfrischungsgeld von 35 Euro. Anmeldungen sind online möglich unter: www.bornheim.de/online-dienste. Alternativ können sich Interessierte auch per E-Mail an wahlbuero@stadt-bornheim.de oder in Raum 257 im Bornheimer Rathaus anmelden. Termine kann man unter 02222 945-181 und -182 vereinbaren. Weitere Informationen unter: www.bornheim.de/wahlen-mitwirkung

Hundekot auf Gehwegen: Stadt Bornheim erwartet Rücksichtnahme von Hundehaltern

Immer wieder gehen beim Bornheimer Ordnungsamt Beschwerden über Hundehaufen auf Bürgersteigen und in Grünanlagen ein. Offenbar ist vielen Hundehaltern nicht bewusst, dass die Exkremate ihrer Lieblinge auf öffentlichen Wegen nicht nur ein großes Ärgernis, sondern eine echte Gesundheitsgefahr darstellen. So kann Hundekot gefährliche Parasiten auch auf den Menschen übertragen, beispielsweise Hundespul-, Peitschen- oder Hakenwürmer.

Daher appelliert die Bornheimer Stadtverwaltung nachdrücklich an alle Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere auf öffentlichen Straßen, Wegen, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätzen einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Darüber hinaus haben Hunde auf Rasenflächen oder gar Kinderspielplätzen nichts zu suchen. Ebenso dürfen die Tiere nicht auf Ackerflächen gelassen werden. Denn laut Landwirtschaftskammer NRW kann es aufgrund der strikten Lebensmittelhygiene-Verordnung für Landwirte zur



Bornheims Wanderwege sind auch bei Hundehaltern sehr beliebt. Die Hinterlassenschaften ihrer Tiere sind einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. (Symbolbild)

Vernichtung von 60 bis 100 Salatpflanzen führen, wenn ein Hund ein einziges Mal durch eine Salatkultur läuft.

Daher fordert die Stadt Bornheim alle Hundehalter auf, ihre Tiere nur auf öffentlichen Wegen laufen zu lassen und den Hundekot immer einzusammeln

und ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Ordnungsamt führt regelmäßig Kontrollen durch. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit empfindlichen Strafen rechnen, denn neben der kostenpflichtigen Beseitigung zu Lasten des Hundebesitzers können auch Bußgelder verhängt werden.



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung nach § 24 Abs.3 S.2 GkG NRW

auf die amtliche Bekanntmachung der 1. Ergänzung zu der am 22.12.2013 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 1, 23 Abs.1.2. Alt. i.V.m. Abs.2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) zur interkommunalen Entwicklung des

Gewerbeparks Bornheim-Süd / Alfter-Nord, Teilabschnitt zwischen Alexander-Bell-Straße und künftiger L 183 n. Gemäß § 24 Abs.3 S.2 GkG NRW weise ich darauf hin, dass die 1. Ergänzung zu der am 22.12.2013 in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 1, 23 Abs.1.2. Alt. i.V.m. Abs.2 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG

NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) zur interkommunalen Entwicklung des Gewerbeparks Bornheim-Süd / Alfter-Nord, Teilabschnitt zwischen Alexander-Bell-Straße und künftiger L 183 n und deren Genehmigung vom 22.06.2020 durch den Rhein-Sieg-Kreis in den Tageszeitungen Rhein-Sieg-Anzeiger,

Rhein-Sieg Rundschau, Bonner Rundschau, Generalanzeiger für Bonn und Umgebung am 04.07.2020 öffentlich bekannt gemacht worden ist. Die öffentliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/verwaltung/Oeffentliche_Bekanntmachungen/ergaenzung-oeffentlich-

rechtliche-vereinbarung-entwicklung-gewerbepark-bornheim_sued-alfter-nord.php eingesehen werden.

Bornheim, den 29.07.2020
 Stadt Bornheim
 In Vertretung
 gez. Manfred Schier
 Erster Beigeordneter